



SAISON 2022

FISCHEN

**Marktgemeinde Gars am
Kamp**

Hauptplatz 82, 3571 Gars am Kamp

Telefon: 02985 / 22 25

FAX: 02985 / 22 25 – 24

Internet: <http://www.gars.at>

e-mail: gemeinde@gars.at

Lizenzverkauf:
**SHELL TANKSTELLE
KIENAST**
Kremserstraße
3571 Gars am Kamp
Tel: 02985/2255
oder im Internet:
hejfish.com



Saison: €365.-- Tag: €35.--

Marktgemeinde Gars am Kamp

FISCHEREIORDNUNG

Fischereirevier Großer Kamp I/8

Das Fischen ist in einer allgemein als weidgerecht anerkannten Weise auszuüben (§ 12 Abs. 1 NÖ Fischereigesetz). Weidgerecht heißt auch, die Fischerei aus Liebhaberei und aus Freude an der Natur auszuüben und die Fische mit größtmöglicher Schonung zu behandeln (Das Fischen von Brücken aus und das stundenlange Einsperren von Fischen in Setzkeschern gehört sicher nicht dazu). Erwerb mittels der Beute sowie Rekordsucht im Beutemachen entsprechen nicht dem Verständnis von Weidgerechtigkeit. Mit Übernahme der Lizenz verpflichtet sich jede(r) FischerIn den Inhalt dieser Fischereiordnung zur Kenntnis zu nehmen und alle Bestimmungen einzuhalten. Weiters wird jede(r) LizenznehmerIn angehalten, sich mit den Bestimmungen des NÖ Fischereigesetzes vertraut zu machen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es ist Pflicht des(r) Fischer(In)s sich mit den Revier- und Streckengrenzen vertraut zu machen.
2. Die Fischerkarte und die Lizenz müssen stets mitgeführt werden.
3. Keine Abfälle zurücklassen!
4. Bei der Behandlung von Fischen ist größtmögliche Schonung geboten. Beim Fischen ist eine Vorrichtung zum Abmessen der Fische sowie ein Lösegerät mitzuführen.
5. Für die Lizenz wird der von der Marktgemeinde Gars am Kamp festgesetzte Betrag entrichtet. Dieser wird weder bei unterlassener Ausübung noch bei Entzug der Lizenz rückerstattet.
6. Um Zwistigkeiten zu vermeiden ist Höflichkeit und verantwortungsvolle Rücksichtnahme angebracht.

Beschädigung fremden Besitzes oder Beunruhigung der Jagd sind verboten. Das Betreten der Wehranlagen ist verboten. Für verursachte Schäden haftet der/die FischerIn. Werden bei der Fischereiausübung Schwierigkeiten bereitet, ist der Marktgemeinde Gars am Kamp Mitteilung zu machen.

7. Jede(r) FischerIn ist verpflichtet an der Überwachung des Fischwassers mitzuwirken. Jede wahrgenommene Übertretung gesetzlicher Bestimmungen oder der Fischereiordnung, insbesondere jede Wasserverunreinigung, ist unverzüglich der Marktgemeinde Gars am Kamp, einem Fischereiaufseher oder der Polizei mitzuteilen.
8. Eine Übertretung dieser Fischereiordnung berechtigt die Gemeinde zum sofortigen Entzug der ausgestellten Lizenz ohne dafür Rückvergütung zu leisten.
9. Die Marktgemeinde Gars am Kamp ist berechtigt Ansuchen um Erteilung einer Lizenz abzulehnen sowie Änderungen der Fischereiordnung während der Dauer der Lizenz vorzunehmen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Reviergrenzen: Im Norden vom Bahnhof Gars – Thunau – Tennisplatz Gars (GPS 48.59932, 15.65574) bis im Süden knapp unterhalb der Tobelbachmündung am orographisch linken Ufer (GPS 48.57005, 15.66803) (ungefähr 400 m flussab der Kamptalradwegbrücke), einschließlich der Werkskanäle, ohne Seitengerinne.
2. Fangzeiten: Saison vom 1. April bis 30. November, ausgenommen der Badebereich des Erlebnisbades Gars; während des Badebetriebes ist das Fischen hier verboten. Von der Eisenbahnbrücke Buchberg flussabwärts bis zur Hinweistafel unterhalb des Schlosses (Bereich Schlosspark = Schongebiet) ist das Fischen verboten. Das Fischen bei Nacht (90 Minuten nach Sonnenuntergang bis 90 Minuten vor Sonnenaufgang) ist verboten.

3. Entnahmebeschränkung: Höchstens 3 Edelfische pro Tag und 10 pro Kalenderwoche dürfen entnommen werden. Forelle, Karpf und Hecht zählen als Edelfisch.
4. Schonzeiten und Brittelmaße: es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße, ausgenommen: **BACHFORELLE ganzjährig GESCHONT, KEINE ENTNAHME von BACHFORELLEN;** gefangene Bachforellen bitte in den Fangkalender eintragen um die Entwicklung beobachten zu können.
5. Fischfängergeräte: Erlaubt sind höchstens 2 Angelgeräte. Die Aufsicht über die Angelgeräte ist ununterbrochen und persönlich vom LizenznehmerIn auszuüben. Das Fischen mit lebendem Köderfisch, Wurm, Made und anderen lebenden Ködern ist im gesamten Revier verboten, genauso ist die Verwendung von Drillingen und Doppelhaken im gesamten Revier verboten. Verboten ist das Fischen vom Boot (auch Belly Boat) aus.
6. Fliegenstrecke: Zwischen Häusermannwehr (GPS 48.58823, 15.65189) und Straßenbrücke Buchberg darf nur mit Fliegenrute, künstlicher Fliege (auch Streamer, Nympe, etc.) und Schonhaken (Widerhaken abgeschliffen oder niedergebogen) gefischt werden.
7. Fangkalender: Jeder entnommene Fisch ist sofort nach Entnahme in den Fangkalender einzutragen. Dieser Kalender ist samt dem Fangbericht mit Ablauf der Saison der Marktgemeinde Gars am Kamp zu übermitteln.
8. Kontrollen: Zur Überwachung der Fischereiordnung sind bestellte Aufseher befugt und verpflichtet. Ihren Aufforderungen und Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Mit dieser Fischereiordnung treten alle bisherigen Fischereiordnungen außer Kraft.

SCHONZEITEN und BRITTELMASS

der gängigsten Fischarten

	Schonzeit	Brittelmaß
Aitel, Döbel	--	--
Äsche	1. März – 30. April	30 cm
Bachforelle	ganzjährig	
Barbe	1. Mai – 15. Juni	30 cm
Brachse	1. Mai – 31. Mai	25 cm
Gründling	1. Mai – 31. Mai	--
Hasel	16. März – 31. Mai	--
Hecht	1. Februar – 30. April	50 cm
Karpfen	--	35 cm
Nase	16. März – 31. Mai	35 cm
Regenbogenforelle	1. Jänner – 15. März	25 cm
Rotauge	1. April – 31. Mai	--
Schleie	1. Juni – 30. Juni	25 cm
Schneider	ganzjährig	
Wildkarpfen	1. Mai – 30. Juni	35 cm
Zander	1. April – 31. Mai	35 cm
Signalkrebs	--	--

FISCHEREIAUFSICHT



Unsere Fischereiaufseher sind erreichbar:

Günter Salway 0699/18209911

Friedrich Wiesinger 0699/81929050

Josef Wiesinger 0664/8588154

Jochen Schmid 0664/4027554

Stefan Kaltschik 0660/2013674

FISCHEN in GARS im Internet:

<https://www.fischen-in-gars.com/>

https://www.gars.at/urlaub/sport_freizeit/fischerei

<https://www.heifish.com/d/1057>

<https://www.noe-lfv.at/angelplaetze.php>

<https://www.facebook.com/Fischen-in-GARS-am-Kamp>



Fliegenfischen am Kamp

Für Interessenten an GUIDING und/oder WORKSHOPS am Kamp : <https://www.fisk.at/>

SAISONBERICHT 2021

1. Preise für Lizenzen werden angepasst:
Saisonkarte €365.-, Tageskarte €35.-, Jugendsaisonkarte (bis vollendetes 18. Lebensjahr) €181.-.
2. Entnahme im Jahr 2021: 0 Bachforellen, 390 Regenbogenforellen, 50 Karpfen und 35 Hechte wurden entnommen. 21 Saisonkarten und 170 Tageskarten wurden verkauft.
3. Geplanter Besatz für 2022: 800 kg Karpfen und 400 kg Regenbogenforellen werden ab Anfang April, abhängig von Witterung und Wasserstand, besetzt werden.
4. Signalkrebse kommen noch immer massenhaft vor, sie haben keine Schonzeit und kein Brittelmaß. Das Fangen ist nur mit Fischerkarte und Lizenz gestattet.
5. Bachforellen sind seit 2017 probeweise geschont, daher keine Entnahme von Bachforellen. **Gefangene Bachforellen bitte in den Fangkalender eintragen, um die Bestandentwicklung beobachten zu können.**
6. Bachforellen wurden gefangen, aber nicht entnommen: 2021 – 199 Stk, 2020 – 161 Stk, 2019 – 93 Stk, 2018 – 93 Stk, 2017 – 46 Stk; auffällig die Zunahme der Bachforellen > 50cm.
7. Die traditionelle FISCHERBESPRECHUNG wird es hoffentlich 2022 zu Saisonende wieder geben, eine gesonderte Einladung ergeht zeitgerecht.
8. NEWSLETTER: Wer über laufende Neuigkeiten (z.B. Besatztermine) informiert werden möchte, der schicke ein E-mail mit dem Betreff „Fischerei Gars“ an wiesinger.friedrich@aon.at, Infos werden dann aktuell per mail übermittelt.

Mit Petriheil 2021

i.A. Josef Wiesinger
Tel.: 0664/8588154

Josef.wiesinger.gemeinde@gars.at

Bachforellencocooning – warum eigentlich?

Unter dem Begriff verstehen wir die Entwicklung der Bachforelleneier ab dem Augenpunktstadium bis zum fertigen kleinen Fisch = Brütling in seinem künftigen Lebensraum.



Und wie kommt man auf die Idee?

So ungefähr vor 50 Jahren sind bei uns im Kamp die ehemals massenhaft vorkommenden Fischarten wie Nase, Barbe und Flussbarsch praktisch verschwunden. Warum – darüber kann man lange debattieren, so ganz genau weiß das wohl keiner. Als nicht unbedeutender Faktor für dieses Verschwinden wurde die durch die Kampkraftwerke verursachte Temperaturabsenkung vermutet. Um die Attraktivität des Kamps für FischerInnen zu erhalten wurde daher versucht einen Ausgleich durch den Besatz mit Forellen (mögen ja kälteres Wasser) zu erreichen. Besetzt wurden vorwiegend fangfähige Fische, die Fangerfolge waren gar nicht so schlecht, von den besetzten Fischen waren im Folgejahr nur mehr ganz wenige vorhanden. Vom Aufbau einer sich selbst erhaltenden Population waren wir weit weg, obwohl es sehr viele Versuche gab – Besatz mit Brütlingen, mit einsömmerigen Fischen, etc.. So wirklich zum Erfolg führte das nicht. Ergebnisse aus der Forschung und Erfahrungsberichte gaben den Anstoß Bachforellencocooning zu versuchen. Wir haben damit im Jahre 2010 begonnen und in den ersten Jahren wirklich gute Erfolge erzielt – bei Probefischungen im Spätsommer konnten wir zahlreiche Bachforellen feststellen. Bis 2016 hatten wir einen riesigen Gedankenfehler – wir haben auch fangfähige Bachforellen besetzt und

natürlich auch entnommen - bei den entnommenen waren dann mit Sicherheit auch die wertvollsten und eigentlich unbezahlbaren Fische dabei die im Kamp herangewachsen sind und endlich laichreif gewesen wären. Deshalb wurde dann ab 2017 die Entnahme der Bachforellen eingestellt. Einige Jahre waren nicht so ermutigend, aber gerade deswegen oder trotzdem haben wir 2020 die Anzahl der eingebrachten Eier auf 50.000 erhöht und die Bauart der Brutboxen umgestellt. Der Erfolg gibt recht – bei der Bachforellenkinder Suche 2020 und 2021 im Herbst haben wir viele kleine Bachforellen gefunden, in jedem geeigneten Lebensraum haben wir einige entdeckt. Und große Bachforellen (50 cm>) gibt es mittlerweile eine ganze Menge, nur werden die halt nicht alle Tage gefangen.



Vorteile des Cocoonings: die Fische wachsen in ihrem künftigen Lebensraum unter natürlichen Lebensbedingungen auf und kehren zur Eiablage an jene Stelle zurück, an der sie ausgeschlüpft sind (so zumindest die wissenschaftliche Theorie). Außerdem ist das Cocooning nicht wirklich kostenintensiv.

Nachteil: es ist halt beinhardt Knochenarbeit – von Anfang Jänner bis Ende März zweimal pro Woche eine Stunde im Kamp stehen und die Fischeier kontrollieren bzw. tote Eier aussortieren ist nicht gerade lustig; aber es gibt einige beherzte Fischer, die das machen. Und das schon mehr als zehn Saisonen lang – Herzlichen Dank dafür.

Auf guten Schlupf und mit Petriheil

Friedrich Wiesinger

REVITALISIERUNG KAMP



Die Errichtung einer Buhne, der Laufverschwenkung des Kamp um ungefähr die halbe Flussbreite, Verstärkung der Höhen- und Tiefenvarianten im Flussbett und Einbau von Totholz in Buchberg und in Zitternberg bei der Viehtränke sollen dem Fluss in diesen Bereichen die Möglichkeit geben sein Flussbett neu und variantenreich zu gestalten. Und das alles zum Nutzen aller am, im und um den Kamp lebender Pflanzen und Tiere.

Da die zugesagten Förderungsmittel noch nicht aufgebraucht sind wird, wenn alles gut geht, im kommenden Jahr knapp flussab der Kanalkurve eine Laufverschwenkung mit Insellösung errichtet. Das ist dann der Strich unter dem Punkt beim I und damit auch das Projekt Revitalisierung baulich beendet.

Was jetzt halt noch fehlt ist ein höherer Wasserstand im Kamp mit so 30 bis 50 m³/sec zumindest für einige Tage; wäre halt für das „variantenreich Gestalten“ schon günstig!

FANGBERICHT
REVIER : Großer Kamp I/8
GARS am KAMP
von 01.04.2022 bis 30.11.2022

		Stk	Gewicht in kg
Aitel, Döbel	X		
Bachforelle	°		
Barbe	X		
Brachse	X		
Flussbarsch	-		
Hecht	-		
Karpfen	X		
Nase	X		
Regebogenforelle	°		
Schleie	X		
Zander	-		
Rotauge			
Muschel –unbeabsichtigter Fang oder Tötung			
Signalkrebs			
Gesamte Summe			
Salmoniden	°		
Cypriniden	X		
Raubfische	-		
Krustentiere			
Muschel			

Gemäß § 3 der NÖ Fischereiverordnung sind Salmoniden (°) und Krustentiere in Stückzahl, alle anderen Fische nach Gewicht einzutragen.

Name und Anschrift
des Lizenznehmers.....

Den Fangbericht (auch Leermeldung) bis 2 Wochen nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz bitte an MARKTGEMEINDE GARS, FISCHEREI, Hauptplatz 82, 3571 Gars am Kamp übermitteln

